

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. Dezember 2009

**1573. Interpellation von Ursula Uttinger und Marc Hohl betreffend Ausschreibung von Polizeistellen.** Am 13. Mai 2009 reichten Gemeinderätin Ursula Uttinger (FDP) und Gemeinderat Marc Hohl (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/201, ein:

Die Stadtpolizei Zürich sucht immer wieder Mitarbeitende. Dabei wird sehr viel Geld für die Anwerbung für Anwärter/-innen für die Polizeischule aufgewendet, man sieht aber kaum Inserate für Stellen innerhalb des Korps. Man gewinnt den Eindruck, dass kein offener Markt für ausgebildete Polizisten besteht.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass Polizeistellen innerhalb des Korps – im Gegensatz zu den meisten Verwaltungsstellen – nur in Ausnahmefällen öffentlich ausgeschrieben werden?
2. Welche Stellen werden öffentlich ausgeschrieben?
3. Welche Kriterien werden angewendet, für eine öffentliche Stellenausschreibung?
4. Wie viele Polizisten sind in den vergangenen 5 Jahren als Übertretende in das Korps aufgenommen worden? Von welchen Korps?
5. Wie viele Polizisten sind in den vergangenen 5 Jahren in andere Korps übertreten? In welche?
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten, bis ein Polizist/eine Polizistin die Grundausbildung abgeschlossen hat?
7. Wie hoch sind die Kosten, bis ein Übertreter/eine Übertreterin die stadtpolizeispezifischen Kenntnisse erworben hat?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Gemäss dem städtischen Personalrecht werden offene Stellen grundsätzlich ausgeschrieben. Eine Ausschreibung kann aber insbesondere in Fällen unterbleiben, wo eine Stelle durch Beförderung oder Versetzung innerhalb der Verwaltung besetzt wird oder wenn andere Rekrutierungsmöglichkeiten einen grösseren Erfolg versprechen (Art. 15 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht, AB PR). Die Stadtpolizei besetzt Polizisten-Stellen aus mehreren Gründen bevorzugt mit internen Mitarbeitenden. Polizistin/Polizist ist ein Monopolberuf und die Ausbildung ist kostenintensiv. Für eine effektive und bürgernahe Polizeiarbeit in der Stadt Zürich ist die Vertrautheit und Verbundenheit mit der Stadt und der städtischen Kultur von zentraler Bedeutung. Zudem ist dieses Vorgehen auch unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung und Laufbahnplanung für die Mitarbeitenden sinnvoll. Polizistinnen und Polizisten werden über die Ausbildung rekrutiert und nach der zweijährigen Ausbildung in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen. Über die Klassengrössen wird gesteuert, dass der vom Stadtrat bewilligte Stellenplafond im Jahresdurchschnitt erreicht und gehalten wird.

**Zu Frage 2:** Öffentlich ausgeschrieben werden in der Regel Offiziersstellen und Stellen in den zentralen Diensten. Dazu gehören die verschiedensten Fachfunktionen von Querschnittsaufgaben.

**Zu Frage 3:** Als Normalfall gilt, dass Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, ausser wenn intern genügend qualifizierte Kandidatinnen/Kandidaten vorhanden sind. Stellen, die intern nicht besetzt werden können, werden extern ausgeschrieben, was häufig der Fall ist bei anspruchsvollen Kaderstellen oder Fachspezialisten-Funktionen, die eine spezialisierte oder höhere Ausbildung voraussetzen. Für eine optimale Personalentwicklung werden extern ausgeschriebene Stellen aber stets gleichzeitig auch intern ausgeschrieben.

**Zu Frage 4:** Insgesamt kamen in der genannten Zeitspanne 19 Mitarbeitende von externen Korps (Stadtpolizei Winterthur und Kantonspolizeien Zürich, St. Gallen, Glarus, Thurgau und Bern) zur Stadtpolizei Zürich.

**Zu Frage 5:** Insgesamt sind zwölf Mitarbeitende der Stadtpolizei in andere Korps übergetreten. Die neuen Arbeitgeber werden durch die Stadtpolizei aus Datenschutzgründen nicht erfasst.

**Zu Frage 6:** Die Lohnkosten (einschliesslich Sozialversicherungen Arbeitgeber) für zwei Jahre belaufen sich auf rund Fr. 150 000.–. Dazu kommen rund Fr. 60 000.– Ausbildungskosten je Aspirantin oder Aspirant (Vollkostenrechnung). Insgesamt kostet die zweijährige Grundausbildung also rund Fr. 210 000.– pro Aspirantin oder Aspirant. Nach dem ersten Ausbildungsjahr erfolgt die Vereidigung, womit die Einsatzmöglichkeit jederzeit gegeben ist. Nach der Vereidigung erfolgt die BBT-Prüfung zum vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geschützten Beruf «Polizistin/Polizist».

**Zu Frage 7:** Mitarbeitende aus anderen Korps, die neu zur Stadtpolizei kommen, benötigen rund zwei Jahre bis sie mit den spezifischen Aspekten und der Kultur der Stadtpolizei vertraut sind. In dieser Zeit kommen zu den Lohnkosten von Fr. 180 000.– verschiedene Ausbildungs- und Betreuungskosten von etwa Fr. 20 000.– hinzu, sodass sich die Gesamtkosten auf rund Fr. 200 000.– belaufen. Die Einsatzmöglichkeit ist aber bereits ab dem ersten Arbeitstag gegeben. Ist eine solche so genannte Quereinsteigerin bzw. ein so genannter Quereinsteiger jung und verfügt noch über wenig Berufserfahrung, wird sie oder er in eine Aspirantenklasse des zweiten Ausbildungsjahres integriert und absolviert dadurch den Praxisteil mit Aspirantinnen/Aspiranten zusammen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber